

FVW: Der freiwillige Verzicht auf Wärme um das Sterben zu beschleunigen

POLT Günter | MANDL Judith | Mobiles Palliativteam Hartberg/Weiz/Vorau

Die Angst vor einem verlängerten, leidvollen Sterbeprozess kann dazu führen, dass terminal kranke PatientInnen bewusst den Sterbeprozess beschleunigen möchten. Durch Übertragung der Argumente eines in der Wiener Medizinischen Wochenschrift 02/2018 veröffentlichten Artikel (1) über den freiwilligen Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNF), auf eine andere Form den Sterbevorgang zu beschleunigen, wird versucht die Haltbarkeit und Qualität der ursprünglichen Darstellung zu reflektieren und soll so zu einem weiteren multiprofessionellen Diskurs beigetragen werden.

Freiwilliger Verzicht auf Nahrung u. Flüssigkeit		Freiwilliger Verzicht auf Wärme
Ist eine bewusst geplante und durchgeführte Handlung mit der Absicht einen vorzeitigen Tod herbeizuführen.	Definition	Ist eine bewusst geplante und durchgeführte Handlung mit der Absicht einen vorzeitigen Tod herbeizuführen.
<ul style="list-style-type: none"> - Sinnlosigkeit; Angst Sterben zu verlängern - geringe Lebensqualität, Kontrollverlust - fehlende Symptomenkontrolle 	Motive	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnlosigkeit; Angst Sterben zu verlängern - geringe Lebensqualität, Kontrollverlust - fehlende Symptomenkontrolle
<ul style="list-style-type: none"> - verhungern oder verdursten - Verlauf über mehrere Stadien; Symptome: Kopfschmerz, Benommenheit, Krämpfe, ... 	Verlauf	<ul style="list-style-type: none"> - erfrieren - Verlauf über mehrere Stadien; Symptome: Zittern, Verwirrung, Herzrhythmusstörung...
<ol style="list-style-type: none"> 1. Tatherrschaft bei sterbewilligen Person 2. Entscheidung durch keine überwältigenden, momentanen existenzielle Verzweiflung 3. Willensstärke aufgrund der Dauer 4. durchleben eines natürlichen Sterbeprozesses 5. auch ohne Betreuung möglich (in 38%) 6. ÄrztInnen können frühzeitig bei der Entscheidungsfindung eingebunden werden 7. Entschluss in der 1. Phase umkehrbar 8. Gleichstellung zu der Entscheidung „gegen lebenserhaltende Maßnahmen 9. Wahrung der Autonomie des Menschen 10. Zwangsbehandlung gegen den Willen nicht erlaubt 	Abgrenzung zum assistierten SUIZID	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tatherrschaft bei sterbewilligen Person 2. Entscheidung durch keine überwältigenden, momentanen existenzielle Verzweiflung 3. Willensstärke aufgrund der Dauer 4. durchleben eines natürlichen Sterbeprozesses 5. auch ohne Betreuung möglich 6. ÄrztInnen können frühzeitig bei der Entscheidungsfindung eingebunden werden 7. Entschluss in der 1. Phase umkehrbar 8. Gleichstellung zu der Entscheidung „gegen lebenserhaltende Maßnahmen 9. Wahrung der Autonomie des Menschen 10. Zwangsbehandlung gegen den Willen nicht erlaubt

Unter der Voraussetzung, dass man den Argumenten des Ursprungsartikels (1) zum FVNF folgt und diesen nicht als Suizid einstuft, müsste aus denselben Gründen die neue Methode des FVW als bewusst gesetzte Handlung, um den eigenen Tod vorzeitig herbeizuführen, nicht als Suizid und die Betreuung dabei nicht als assistierter Suizid angesehen werden. **Festzuhalten bleibt, dass es das Ziel der Palliativmedizin ist Leiden und Symptome von sterbenden Menschen zu lindern und nicht den Tod vorzeitig herbei zu führen.**

(1) Feichtner A., Weixler D., Birkbauer A. (2018): Freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit um das Sterben zu beschleunigen. Eine Stellungnahme der österreichischen Palliativgesellschaft. In: Wiener Medizinische Wochenschrift, Volume 168, Issue 7-8. S. 168-176